

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	110
		<b>TOP:</b>	10
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	479/2010
		<b>GZ:</b>	StU

<b>Sitzungstermin:</b>	15.07.2010
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Dr. Schuster
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Huber-Erdtmann sp
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Flurstück 378 / Kesselstraße 1 im Stadtbezirk Wangen (WA 61/2) gemäß § 17 (2) BauGB</b>

#### Vorgang:

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 13.07.2010, nicht öffentlich, Nr. 281  
Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 24.06.2010, GRDRs 479/2010, mit folgendem

#### Beschlussantrag:

Die nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Flurstück 378 / Kesselstraße 1 (Wa 61/2) im Stadtbezirk Wangen wird als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist die vom Gemeinderat am 17.07.2008 beschlossene und am 27.07.2008 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre (Wa 61/2) für das Flurstück 378 / Kesselstraße 1 im Stadtbezirk Wangen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 15.04.2010 im Maßstab 1 : 1 000 (Anlage 2). Der Satzungstext ist aus Anlage 1 ersichtlich.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.  
zum Seitenanfang